

Hinweise Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgang zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes in der Physiotherapie

Sofern eine im Ausland erworbene Ausbildung in der Physiotherapie nicht gleichwertig mit der deutschen Ausbildung in der Physiotherapie ist oder die Gleichwertigkeit auf Grund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden kann, sind gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen. Hierzu muss erfolgreich an

1. einer **Kenntnisprüfung**
oder
2. einem **Anpassungslehrgang mit abschließender Prüfung**
teilgenommen werden.

I. Allgemeines

1. Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) i.V.m. § 21 b Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Zuständige Behörde im Land Brandenburg

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Großbeerenstr. 181-183
14482 Potsdam

3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kenntnisprüfung oder an einem Anpassungslehrgang

- 1.1. Die Anerkennung des ausländischen Physiotherapieabschlusses wurde beim LAVG im Land Brandenburg beantragt.
- 1.2. Das LAVG hat festgestellt, dass die Teilnahme an der Kenntnisprüfung bzw. einem Anpassungslehrgang erforderlich ist.
- 1.3. Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B 2 GER, d.h. diese Sprachkenntnisse müssen vor der Prüfung bzw. vor Lehrgangsbeginn vorliegen.

3.1. Anmeldung auf Teilnahme an einer der beiden Maßnahmen

3.2. Zulassung zu der Kenntnisprüfung bzw. dem Anpassungslehrgang durch das LAVG

II. Kenntnisprüfung

1. Teile der Kenntnisprüfung

- 1.1. Die Kenntnisprüfung umfasst einen praktischen und einen mündlichen Teil.



2. Praktischer Teil

2.1. Prüfungsinhalt:

Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die medizinischen Fachgebiete

- Chirurgie oder Orthopädie
- Innere Medizin oder Neurologie

Zusätzlich kann je nach den festgestellten Defiziten der Ausbildung auch ein oder mehrere der folgenden medizinischen Fachgebiete geprüft werden:

- Pädiatrie,
- Psychiatrie und
- Gynäkologie

2.2. Das LAVG legt die medizinischen Fachgebiete fest, in denen entsprechend der festgestellten Defizite die Prüfung durchzuführen ist.

2.3. Der Prüfling hat an je einem Patienten aus den festgelegten Fachgebieten

- je eine Befunderhebung
 - durchzuführen,
 - zu bewerten und
 - zu dokumentieren sowie
- den Therapieplan mit Behandlungsziel und Behandlungsschwerpunkt zu erstellen und
- auf dieser Grundlage geeignete Behandlungstechniken durchzuführen.

2.4. Bei der Auswahl der Patienten wird ein möglichst breites physiotherapeutisches Spektrum an Behandlungstechniken berücksichtigt.

2.5. Während der Prüfung können die Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer zu dem konkreten praktischen Vorgehen des Prüflings nachfragen.

2.6. Dauer:

Der praktische Prüfungsteil ist in der Regel innerhalb von 2 Wochen abzuschließen.

3. Mündlicher Teil

Im mündlichen Teil wird eine praxisnahe komplexe Aufgabe (Fallbeispiel) gestellt werden.

3.1. Prüfungsinhalt:

Lehrinhalte der folgenden Fächer und Fächergruppen:

- 3.1.1. Berufs- und Gesetzeskunde,
- 3.1.2. Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken,
- 3.1.3. Massagetherapie; Elektro-, Licht-, Strahlentherapie; Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie sowie
- 3.1.4. Anatomie, Physiologie und spezielle Krankheitslehre.

3.2. Dauer:

Der mündliche Teil dauert ca. 45 Minuten, aber nicht länger als 60 Minuten.



4. Prüfungskommission

Jeder Teil der Kenntnisprüfung wird durch mindestens zwei Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer abgenommen und bewertet

5. Bewertung der Prüfung

- 5.1. Die Prüfung ist bestanden, wenn der praktische und der mündliche Prüfungsteil erfolgreich abgelegt worden sind. Es werden keine Noten vergeben.
- 5.2. Der praktische Prüfungsteil ist erfolgreich abgelegt, wenn die Leistungen des Prüflings in jedem medizinischen Fachgebiet als bestanden gewertet wurden.
- 5.3. Der mündliche Teil der Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn die Leistungen des Prüflings insgesamt als bestanden bewertet wurden.
- 5.4. Über das Prüfungsergebnis wird der Prüfling durch das LAVG schriftlich informiert.

6. Wiederholung der Prüfung

- 6.1. Jedes nicht bestandene medizinische Fachgebiet des praktischen Teils der Prüfung und der mündliche Teil der Prüfung kann jeweils einmal wiederholt werden.
- 6.2. In anderen Bundesländern nicht bestandene Kenntnisprüfungen werden auf die zulässige Anzahl an Prüfungsmöglichkeiten angerechnet.

7. Durchführende Schule

- 7.1. Kenntnisprüfungen finden an der folgenden Schule statt:

7.1.1. MBN - Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH

Schule für Physiotherapie

Gildenhaller Allee 28a

16816 Neuruppin

Ansprechpartner: Schulleiter Herr Hacker

Telefon 0 33 91 / 400 21 10

- 7.2. Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung findet an der Schule statt, der praktische Teil in der Regel in kooperierenden medizinischen Einrichtungen.
- 7.3. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird von dieser Schule für Physiotherapie ein modular aufgebauter und berufsbegleitender Vorbereitungskurs angeboten, deren Absolvierung empfohlen wird.
- 7.4. Es können zur Vorbereitung auf die Prüfung in Absprache mit dieser Schule für Physiotherapie auch Konsultationen und ggf. ein Praktikum in vorheriger Abstimmung mit der Schule absolviert werden.



8. Kosten der Kenntnisprüfung

- 8.1. Die Teilnahme an der Kenntnisprüfung ist kostenpflichtig.
- 8.2. Für Vorbereitungsmaßnahmen an der Schule können ggf. weitere Kosten entstehen.
- 8.3. Die Kosten werden direkt von der Schule erhoben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die vorherige Zahlung dieser Kosten.
- 8.4. Für die Wiederholungsprüfung gelten Ziff. 8.1. bis 8.3. entsprechend.

III. Anpassungslehrgänge

1. Durchführende Bildungseinrichtung

Anpassungslehrgänge finden an der folgenden Bildungseinrichtung statt:

- 1.1. MBN - Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH
Schule für Physiotherapie
Gildenhaller Allee 28a
16816 Neuruppin
Ansprechpartner: Schulleiter Herr Hacker
Telefon 0 33 91 / 400 21 10

2. Dauer

Der Anpassungslehrgang umfasst eine Dauer von 7 Monaten (1.120 Stunden) in Vollzeitform.

3. Inhalt

- 3.1. Der Anpassungslehrgang beinhaltet theoretische und praktische Lehrveranstaltungen an der Schule und Praktika in verschiedenen klinischen Fachbereichen.
- 3.2. Die theoretischen Lehrveranstaltungen (400 Stunden) gliedern sich in folgende Fachbereiche:
 - 3.2.1. Berufs- und Gesetzeskunde
 - 3.2.2. Anatomie, Physiologie und spezielle Krankheitslehre in den verschiedenen Fachbereichen
 - 3.2.3. Bewegungserziehung
 - 3.2.4. Befund- und Untersuchungstechniken/Assessments in der Physiotherapie
 - 3.2.5. Behandlungstechniken und deren methodische Anwendung in den Bereichen Chirurgie, Orthopädie, Neurologie und Innere Medizin
 - 3.2.6. Massagetherapie, Elektrotherapie und Hydrotherapie
- 3.3. Der praktische Teil (720 Stunden) wird in folgenden klinischen Fachbereichen durchgeführt:
 - 3.3.1. Chirurgie / Traumatologie
 - 3.3.2. Orthopädie
 - 3.3.3. Innere Medizin
 - 3.3.4. Neurologie
 - 3.3.5. Geriatrie (forcierte interdisziplinäre Zusammenarbeit)
 - 3.3.6. Psychiatrie (Bewegungserziehung, Anleiten von Gruppentherapien)
 - 3.3.7. Gynäkologie
 - 3.3.8. Pädiatrie



3.4. Der praktische Teil beinhaltet:

3.4.1. Hospitationen bei erfahrenen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten

sowie

3.4.2. die Durchführung physiotherapeutischer Maßnahmen unter Aufsicht und Anleitung erfahrener Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter)

4. Abschließende Prüfung

4.1. Der Anpassungslehrgang schließt mit einer mündlichen Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs ab. Diese Prüfung wird in Form eines Abschlussgesprächs geführt.

4.2. Das Abschlussgespräch findet an der Bildungseinrichtung statt.

4.3. Inhalt des Abschlussgesprächs ist eine praxisnahe komplexe Aufgabe auf der Basis einer Fallsituation, ggf. mit Unteraufgaben. Diese Komplexaufgabe wird gezogen.

4.4. Das Abschlussgespräch dauert i.d.R. 30, höchstens jedoch 45 Minuten.

4.5. Das Abschlussgespräch nehmen zwei Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer ab.

4.6. Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussgespräch ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Lehrgang, d.h.

4.6.1. es sind keine unentschuldigten Fehlzeiten entstanden,

4.6.2. es dürfen höchstens jeweils 10% entschuldigte Fehlzeiten in den verschiedenen theoretischen und praktischen Lehrgebieten entstanden sein und

4.6.3. die im Verlauf des Lehrganges zu erbringenden mündlichen, schriftlichen und praktischen Lernerfolgskontrollen müssen erfolgreich absolviert worden sein. Wiederholungen sind möglich.

5. Bewertung des Abschlussgesprächs

Das Abschlussgespräch ist bestanden, wenn aufgrund der Leistungen des Prüflings festgestellt wird, dass das Lehrgangziel erreicht wurde. Es werden keine Noten vergeben.

6. Wiederholung des Abschlussgesprächs bzw. des Lehrganges

6.1. Die abschließende Prüfung kann nach einer angemessenen Verlängerung des Anpassungslehrganges einmal wiederholt werden.

6.2. Wird diese Prüfung wiederum nicht bestanden, kann der Lehrgang insgesamt einmal wiederholt werden.

7. Kosten

7.1. Die Teilnahme am Anpassungslehrgang ist kostenpflichtig.

7.2. Die Kosten sind direkt bei der durchführenden Bildungseinrichtung zu erfragen und zu begleichen.

7.3. Für die Wiederholung des Lehrganges gelten Ziff. 6.1. und 6.2. entsprechend.



IV. Abschließende Hinweise

1. Kenntnisprüfungen finden mindestens zweimal in jedem Jahr statt, aber eventuell nicht an jeder der oben benannten Schulen.
2. Anpassungslehrgänge werden nach Bedarf angeboten, d.h. eine ausreichende Teilnehmerzahl muss gegeben sein.
3. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Prüfung oder eines Anpassungslehrganges an einer bestimmten Schule, einer bestimmten Klinik oder auf bestimmte Prüfungstermine.
4. Die Teilnehmer müssen für die Praktika und den praktischen Teil der Kenntnisprüfung über geeignete Arbeitsschutzkleidung verfügen.
5. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
6. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Förderung der Kenntnisprüfung bzw. des Anpassungslehrganges möglich.
(s. beigefügte Informationsflyer)

Für Ihre bevorstehende Kenntnisprüfung bzw. den Anpassungslehrgang wünscht Ihnen das Team des Dezernates G1 viel Erfolg!

